Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 48 (2021)

Heft: 5

Rubrik: Aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus dem Bundeshaus 27

E-Voting: Arbeiten zur Neuausrichtung schreiten voran

Seit Mitte 2019 ist es in der Schweiz nicht mehr möglich, elektronisch abzustimmen. Besonders betroffen von der Sistierung des E-Votings sind die Stimmberechtigten in der Fünften Schweiz. Doch die Arbeiten zur Neuausrichtung des E-Voting-Versuchsbetriebs schreiten voran. Im Fokus sind Sicherheit und Transparenz.

Derzeit werden die Anforderungen an die elektronische Stimmabgabe im Bundesrecht überarbeitet und der Bundesrat hat dazu eine Vernehmlassung durchgeführt. Für die Wiederaufnahme der Versuche sollen neue Anforderungen gelten und sicherheitsfördernde Massnahmen umgesetzt werden.

Im Rahmen eines breiten Dialogs wurden Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft in die Neuausrichtung eingebunden. E-Voting-Systeme sollen in Zukunft ständig öffentlich überprüft werden können; die dafür notwendigen Informationen werden öffentlich zugänglich sein (Quellcode, Dokumentation, Prüfberichte, Information über allfällig festgestellte Mängel). Es laufen Bug-Bounty-Programme: Wertvolle Hinweise sollen finanziell entschädigt werden. Unabhängige Expertinnen und Experten prüfen im Auftrag des Bundes, ob die Sicherheitsanforderungen eingehalten werden. Ziel ist es, einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu etablieren. Zur Unterstützung dieses Prozesses soll auch die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft weiter verstärkt werden.



Künftig sollen zudem nur noch vollständig verifizierbare E-Voting-Systeme zum Einsatz kommen. Pro Kanton sollen maximal 30 Prozent und schweizweit maximal 10 Prozent der Stimmberechtigten an E-Voting-Versuchen teilnehmen dürfen. Auslandschweizerinnen und -schweizern wie auch Stimmberechtigten mit einer Behinderung soll E-Voting bevorzugt, das heisst ohne Anrechnung an die Limite, angeboten werden können.

Bund, Kantone und der Systemanbieter, die Schweizerische Post, setzen die neuen Anforderungen mit Blick auf eine möglichst baldige Wiederaufnahme des Versuchsbetriebs bereits um. An den rechtlichen Zuständigkeiten ändert sich mit der Revision der Rechtsgrundlagen nichts. Die Kantone entscheiden weiterhin selber, ob und mit welchem System sie ihren Stimmberechtigten E-Voting anbieten wollen, während der Bund den rechtlichen Rahmen setzt und Bewilligungsbehörde ist.

Ein Bild aus der Vergangenheit: Zugangskarte mit Code fürs 2019 eingestellte Genfer E-Voting-System. Jetzt treibt der Bund die Neuausrichtung des E-Votings voran.

Foto Keystone

HELPLINE EDA

© Schweiz +41 800 24 7 365 © Ausland +41 58 465 33 33 E-Mail: helpline@eda.admin.ch Skype: helpline-eda

Reisehinweise

www.eda.admin.ch/reisehinweise © Schweiz +41 800 24 7 365 © Ausland +41 58 465 33 33 www.twitter.com/travel_edadfae



Online-Registrierung von Auslandreisen Enregistrement en ligne de voyages à l'étranger Registrazione quando si viaggia all'estero Online Registration when travelling abroad

Neue Zustellwege fürs Wahl- und Stimmcouvert?

Abstimmen und wählen können Auslandschweizerinnen und -schweizer nur dann, wenn das Stimm- und Wahlmaterial rechtzeitig bei ihnen eintrifft. Doch die Zustellung ist – durch die Pandemie noch verstärkt – eine grosse logistische Herausforderung. Der Bund und drei Kantone prüfen deshalb neue Zustellwege.

Um eine mögliche frühzeitige Zustellung der Stimm- und Wahlunterlagen zu untersuchen, wurde anlässlich der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 in einem Pilotprojekt der Versand der Wahl- und Stimmunterlagen über den diplomatischen Kurier getestet. Begleitend dazu wurde eine Umfrage durchgeführt. Die Bundeskanzlei und die Konsularische Direktion des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) sowie die drei Kantone Aargau, Tessin und Genf waren daran beteiligt. Das Pilotprojekt basiert auf einem Postulat von Nationalrat Andri Silberschmidt (FDP, ZH).

Rund 1600 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in Australien, Brasilien und Thailand, die ihren politischen Wohnsitz in den Kantonen Aargau, Tessin und Genf haben, waren eingeladen, sich an der Umfrage zu beteiligen. Der einen Hälfte der befragten Stimmberechtigten wurden die Stimmunterlagen wie bisher via die Schweizerische Post ins Ausland zugestellt. Die andere Hälfte erhielt die Stimmunterlagen versuchsweise via die Schweizer Vertretung im betreffenden Land. Der Rückversand der Stimmunterlagen erfolgte ohne Einbezug der Schweizer Vertretungen weiterhin direkt von den Stimmberechtigten an die Stimmgemeinde.

Die Beteiligung an der Umfrage lag bei rund 20 Prozent. Die Daten der Umfrage sowie die Rückmeldungen der beteiligten Behörden müssen nun gesammelt und analysiert werden. Der Vergleich der beiden Versandwege soll Aufschluss über die Effektivität und die Kosten des Versands mit dem diplomatischen Kurier geben. Nach der Auswertung der Daten wird entschieden, ob weitere Versuche im Rahmen des Pilotprojekts durchgeführt werden sollen.

Das Postulat Silberschmidt beauftragt den Bundesrat nicht nur damit, den Einsatz des diplomatischen Kuriers in einem Pilotprojekt zu untersuchen, sondern auch zu prüfen, ob die Abgabe von eidgenössischen Wahl- und Abstimmungsunterlagen an Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer anderweitig angepasst werden soll. Spätestens im Frühjahr 2023 wird der Bundesrat in Form eines Postulatsberichts eine vertiefte Auswertung des Pilotprojekts sowie eine Auseinandersetzung mit anderen Verbesserungsmöglichkeiten vorlegen.

Der Blick hinter die Kulissen

Auf der Suche nach neuen Zustellwegen fürs Wahlund Stimmmaterial – siehe Haupttext – wurde im Juni auch der Diplomatische Kurier eingesetzt. Doch was ist ein Diplomatischer Kurier überhaupt?

Der Diplomatische Kurier ist die Drehscheibe des Dokumenten- und Warenflusses zwischen der Zentrale des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) in Bern und den Vertretungen der Schweiz im Ausland. Grundlage der Geschäftstätigkeit des Diplomatischen Kuriers bilden die Wiener Übereinkommen über diplomatische und konsularische Beziehungen von 1961. Sie sind 1964 in Kraft getreten.

Das diplomatische Kuriergepäck überbringt die amtliche Korrespondenz zwischen diplomatischer Vertretung im Aussennetz und Aussenministerium des Entsendestaats, sowie zwischen den anderen Missionen und Konsulaten des Entsendestaats. Dabei geniesst es Unverletzlichkeit und darf während des Transports von Kontrollorganen weder geöffnet noch aufgehalten werden.

An der Zentrale des EDA in Bern wird die diplomatische Korrespondenz als Diplomatengepäck verpackt und als solches deklariert. Nach den Bestimmungen des Wiener Übereinkommens darf das Diplomatengepäck nur diplomatische Schriftstücke oder für den amtlichen Gebrauch bestimmte Gegenstände enthalten. Das Diplomatengepäck wird in einen Beutel oder ein anderes Behältnis verpackt, welches mit einer Plombe versiegelt und als diplomatische Sendung gekennzeichnet wird. Dieses wird dann mit der normalen Post oder durch Kurierdienste wie DHL ins Ausland versendet.

Der Diplomatische Kurier in Bern verarbeitet jährlich über 18 000 eingehende und ausgehende diplomatische Kuriersendungen. All diese Sendungen ergeben ein Gewicht von insgesamt rund 160 Tonnen.



- Die Kurierhalle des EDA, in der die diplomatische Korrespondenz sorgfältig verpackt wird.
- ② Die administrative Betreuung ist erheblich: Sämtliche ausgehenden Sendungen werden erfasst.
- Das hier in einem grünen Beutel verpackte Diplomatengepäck wird mit einer Plombe versiegelt und als diplomatische Sendung gekennzeichnet.





Wahlen und Abstimmungen

Die Abstimmungsvorlagen werden durch den Bundesrat mindestens vier Monate vor dem Abstimmungstermin festgelegt.

Alle Informationen zu Abstimmungsvorlagen (Abstimmungsbüchlein, Komitees, Empfehlungen des Parlaments und des Bundesrates etc.) finden Sie unter www.admin.ch/abstimmungen oder in der App «Vote-Info» der Bundeskanzlei.

Der Bundesrat hat beschlossen, dass am 28. November 2021 über folgende eidgenössische Vorlagen abgestimmt werden soll:

- Volksinitiative vom 7. November 2017 «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative) (BBl 20211488);
- Volksinitiative vom 26. August 2019 «Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative)» (BBl 2021 1490);
- Anderung vom 19. März 2021 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende, Veranstaltungen) (AS 2021 153).

Volksinitiativen

Es sind keine neuen Volksinitiativen lanciert worden.

Die Liste der hängigen Volksinitiativen finden Sie unter https://www.bk.admin.ch > Politische Rechte > Volksinitiativen > Hängige Volksinitiativen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des EDA: Konsularische Direktion, Abteilung Innovation und Partnerschaften Effingerstrasse 27, 3003 Bern, Schweiz www.eda.admin.ch, E-Mail: kdip@eda.admin.ch